



An das
 Bundesministerium für Gesundheit,
 Familie und Jugend
 Radetzkystraße 2
 1030 Wien

Wien, am 18.10.2007
 Dr. Br/mi

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das ASVG, GSVG, B-SVG, B-KUVG, AIVG, SUG, HVG, KOVG und das FLAG geändert wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obigem Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu den geplanten Beitragserhöhungen:

Die Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,15 % entspricht dem Regierungsübereinkommen und ist daher von uns zu akzeptieren. Wir weisen aber darauf hin, dass die vorgesehene Aufteilung der Beiträge für die Angestellten zu Beitragssätzen mit drei Nachkommastellen führt, und nach unseren Informationen viele Lohnverrechnungsprogramme nicht dafür geeignet sind und mit hohem Kostenaufwand umgestellt werden müssten. Wir ersuchen, bezüglich dieses Problems nochmals Kontakt mit den Sozialpartnern aufzunehmen.

Zur Rezeptgebührendekelung

Auch diese ist im Regierungsübereinkommen vorgesehen. Wir sind allerdings der Ansicht, dass die Krankenkassen den zu erwartenden Ausfall (60 Millionen Euro für das Jahr 2008) bei ihrer finanziellen Situation kaum verkraften können; wir erwarten daher, dass ein entsprechender Vorschlag zur Bedeckung der Kosten nachgereicht wird.

Zur Verlängerung der Anspruchsberechtigung nach Ausscheiden aus der Versicherung:

Den vorgeschlagenen § 122 Abs 3a erachten wir als systemwidrig und lehnen ihn daher ab. Für uns ist die Anknüpfung von Leistungsansprüchen an eine bestehende Versicherung ein wesentliches Prinzip, das nicht weiter aufgeweicht werden sollte. Wir weisen darauf hin, dass es bei jeder gewählten Frist noch immer Härtefälle geben wird.

Mit freundlichen Grüßen
 Industriellenvereinigung

Dr. W. Tritremmel

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dr. H. Brauner'.

Schwarzenbergplatz 4
 A-1031 Wien
 +43-1-711 35-0
 +43-1-711 35-2910
 iv.office@iv-net.at
 www.iv-net.at

A Member of the Union of
 Industrial and Employers
 Confederations of Europe